



SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal

An die Vorsitzende
des Rates der Stadt Wuppertal
Frau Oberbürgermeisterin
Miriam Scherff

Gemeinsamer Antrag

Es informiert Sie Karin Vorberg
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6818
Email karin.vorberg@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 28.04.2026
Drucks. Nr. VO/0532/26
öffentlich

Zur Sitzung am
07.05.2026

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Organisations- und Personalsteuerung der Stadt Wuppertal Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 28.04.2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von SPD und CDU beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. Einführung eines Drei-Säulen-Modells der Personalsteuerung

Die Verwaltung richtet ihre Organisations- und Personalsteuerung künftig auf Basis eines Drei-Säulen-Modells aus. Ziel ist eine ganzheitliche, strategisch ausgerichtete Steuerung von Aufgaben, Strukturen und Personalressourcen.

Säule 1: Strukturanalyse – Organisation verstehen

Systematische Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Schnittstellen mit dem Ziel, die tatsächliche Funktionsweise der Verwaltung transparent zu machen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Säule 2: Potenzialanalyse – Entwicklung ermöglichen

Bewertung von Effizienzpotenzialen, Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft sowie Identifikation struktureller Hemmnisse. Ziel ist es, bestehende Stärken auszubauen und Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Verwaltung zu schaffen.

Säule 3: Ressourcenanalyse – Handlungsspielräume definieren

Systematische Erfassung und Bewertung der personellen, technischen und finanziellen Ressourcen. Neben dem Ist-Zustand werden Entwicklungsperspektiven und Szenarien für eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt.

2. Verknüpfung mit Aufgaben- und Produktkritik

Die Drei-Säulen-Analyse wird eng mit einer flächendeckenden Aufgaben- und Produktkritik verbunden.

Diese umfasst insbesondere:

- * die systematische Überprüfung bestehender Aufgaben und Standards
- * die Bewertung von Pflicht- und freiwilligen Leistungen
- * die Analyse von Arbeitsprozessen und Bearbeitungsstrukturen

Ziel ist es, Aufgabenprioritäten klar zu definieren und eine belastbare Grundlage für weitere organisatorische und personelle Entscheidungen zu schaffen.

3. Strategische Personalperspektive

Auf Basis der Ergebnisse wird eine gesamtstädtische, fortschreibungsfähige Personalstrategie entwickelt.

Diese berücksichtigt insbesondere:

- * demografische Entwicklungen und Fluktuation
- * Veränderungen von Aufgaben und Berufsbildern
- * Potenziale durch Digitalisierung und neue Arbeitsformen
- * Anforderungen an einen leistungsfähigen Bürgerservice

Ziel ist eine langfristig tragfähige und an den Aufgaben orientierte Personalsteuerung.

4. Ergänzende Aspekte

Ebenso werden Aspekte der Personalgewinnung, -bindung und des Gesundheitsmanagements berücksichtigt und in die Gesamtstrategie integriert.

5. Steuerung und Umsetzung

Der Verwaltungsvorstand übernimmt die gesamtstädtische Steuerung des Prozesses, stellt eine einheitliche Durchführung sicher und leitet konkrete Maßnahmen ab.

Die Einsparziele werden auf Basis der Analyse konkretisiert, transparent dargestellt und nachvollziehbar gesteuert.

Oberstes Ziel ist eine vorausschauende und wirkungsorientierte Steuerung des Personalbereichs. Voraussetzung für eine nachhaltige Weiterentwicklung und wirtschaftliche Ausrichtung ist jedoch eine belastbare Entscheidungsgrundlage. Diese entsteht erst mit dem Abschluss der Aufgaben- und Produktkritik sowie der Drei-Säulen-Analyse. Darauf aufbauend ist eine strategische Personalplanung zu entwickeln, die den zukünftigen Personalbedarf systematisch ermittelt und gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Priorisierung und zum verantwortungsvollen Einsatz der vorhandenen Ressourcen ermöglicht.

6. Berichtswesen und Evaluierung

Die Verwaltung berichtet regelmäßig an Rat und zuständige Ausschüsse über:

- * den Stand der Analyse
- * die Entwicklung der Personalstrategie
- * die Umsetzung der Maßnahmen

Spätestens zum Doppelhaushalt 2028/2029 erfolgt eine umfassende Evaluierung.

Begründung:

Die Herausforderungen im Personalbereich erfordern eine stärker strategisch ausgerichtete Steuerung. Mit der Kombination aus Aufgaben- und Produktkritik sowie einer strukturierten Analyse von Organisation, Potenzialen und Ressourcen wird eine fundierte Grundlage geschaffen, um Personalentscheidungen künftig stärker an tatsächlichen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven auszurichten.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern, vorhandene Potenziale besser zu nutzen und notwendige Veränderungen aktiv zu gestalten.

Dabei wird insbesondere dem Anspruch eines leistungsfähigen und verlässlichen Bürgerservices Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Thuncke
Fraktionsvorsitzender
SPD-Ratsfraktion

Anja Vesper Michael Wessel
Fraktionsvorsitzende
CDU-Ratsfraktion